

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 080	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und der Förderung von Streuobstwiesen gemäß VO (EWG 2078/ 92) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	11 458 800	7 379 700	+4 079 100	4 683
231 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 61 verwendet werden.	825 600	834 600	-9 000	796
231 13 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen Landtauschs Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	60 000	60 000	—	55
231 14 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 662 64 und 683 64 verwendet werden.	6 138 000	7 731 000	-1 593 000	7 038
231 15 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	360 000	346 500	+13 500	28
231 16 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 66 verwendet werden.	123 000	122 700	+300	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Forstwirtschaft Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 in der Titelgruppe 67 verwendet werden.	3 490 800	3 490 600	+200	2 932
231 18 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Streuobstwiesen	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisung des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 verwendet werden.	13 500	13 500	—	—
331 11 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	—	—	—	—
331 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Darlehen) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 857 62 verwendet werden.	120 000	120 000	—	72

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
331 13	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Zuschüsse) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 62, 887 62 und Titel 892 62 verwendet werden.	3 900 000	3 900 000	—	4 341
331 14	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Dorferneuerung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883, 887, 892 und 893 in Titelgruppe 63 verwendet werden.	5 587 800	5 587 200	+600	4 527
331 15	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 64 und Titel 892 64 verwendet werden.	9 933 000	7 989 000	+1 944 000	6 172
331 16	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	3 793 500	5 880 000	-2 086 500	5 108
331 17	623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Ausgleichs des Wasserabflusses und von Abwassermaßnahmen . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 66 und Titel 887 66 verwendet werden.	15 237 000	15 237 300	-300	17 473
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080			61 041 000	58 692 100	+2 348 900	53 227

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel des Kapitels 10 080 in Anspruch genommen werden.
3. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 00	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 231 19 zufließen.	22 500	22 500	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 11 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 18 708 500 EUR.	19 098 000	12 299 500	+6 798 500	7 805
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Ökologischer Landbau	5 729 400	EUR
2. Ackerextensivierung	1 909 800	EUR
3. Grünlandextensivierung	11 458 800	EUR
Zusammen	19 098 000	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 271 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 10	19 098 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 61	19 098 000	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	57 261 000	EUR
hiervon veranschlagt	18 833 000	EUR
vorbehalten bleiben	38 428 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004	14 599 000	EUR
Haushaltsjahr 2005	10 284 000	EUR
Haushaltsjahr 2006	6 155 000	EUR
später	7 390 000	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	38 071 500	EUR
hiervon veranschlagt	38 196 000	EUR
vorbehalten bleiben	-124 500	EUR
veranschlagt zusammen	57 029 000	EUR
vorbehalten bleiben	57 136 500	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen

am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	57 899 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002	19 099 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003	15 833 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004	11 599 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005	7 686 000	EUR
Folgejahre	3 682 000	EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Überbetriebliche Maßnahmen

683 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 336 000 EUR.	1 376 000	1 391 000	-15 000	1 326
684 61	521	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	—	—	—	—
892 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 11 zufließen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			1 376 000	1 391 000	-15 000	1 326

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Kontrollringe	450 000	EUR
2. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	176 000	EUR
3. Milchleistungsprüfungen	750 000	EUR
Zusammen	1 376 000	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 61	1 376 000	EUR
bei Titel 892 61	—	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	400 000	EUR
hiervon veranschlagt	185 000	EUR
vorbehalten bleiben	215 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004	135 000	EUR
Haushaltsjahr 2005	80 000	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes	1 527 000	EUR
hiervon veranschlagt	1 191 000	EUR
vorbehalten bleiben	336 000	EUR
veranschlagt zusammen	1 376 000	EUR
vorbehalten bleiben	551 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	36 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002	36 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003	—	EUR
im Haushaltsjahr 2004	—	EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch				
683 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 231 13 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	92
857 62 521	Darlehen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 12 zufließen.	200 000	200 000	—	120
883 62 521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 887 62 verwendet werden.	—	—	—	8
887 62 521	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 883 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 123 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	7 227
892 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	6 800 000	6 800 000	—	7 448

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Flurbereinigung und Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts	6 700 000	EUR
2. Freiwilliger Landtausch	100 000	EUR
3. Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts.	—	EUR
Zusammen	6 800 000	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 12 und 331 13).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 62.	100 000	EUR
bei Titel 857 62.	200 000	EUR
bei Titel 883 62.	—	EUR
bei Titel 887 62.	6 500 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 887 61	2 000 000	EUR

Hinweis: Weitere Mittel in Höhe von 20.000 EUR für die Abwicklung reiner Landesmaßnahmen in der Flurbereinigung sind bei Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagt.

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	22 542 000	EUR
hiervon veranschlagt.	7 847 000	EUR
vorbehalten bleiben.	14 695 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004.	5 633 000	EUR
Haushaltsjahr 2005.	5 958 000	EUR
Haushaltsjahr 2006.	3 104 000	EUR
später	—	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	2 126 000	EUR
hiervon veranschlagt.	953 000	EUR
vorbehalten bleiben.	1 173 000	EUR
veranschlagt zusammen	8 800 000	EUR
vorbehalten bleiben.	15 868 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	34 148 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002.	12 906 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003.	7 747 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004.	5 583 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005.	5 558 000	EUR
Folgejahre	2 354 000	EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		Dorferneuerung				
		Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 14 zufließen.				
883 63 521		Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 716 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	3 540
887 63 521		Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 63 521		Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	200 000	200 000	—	779
893 63 521		Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 1 315 000 EUR.	5 113 000	5 113 000	—	3 226
		Summe Titelgruppe 63	9 313 000	9 313 000	—	7 545

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind

1. für Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen	500 000 EUR
2. zur Verbesserung der Agrarstruktur in ausgewählten Dörfern	1 500 000 EUR
3. zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	3 013 000 EUR
4. für Erschließungsmaßnahmen einschließlich Abbruch von Gebäuden	3 500 000 EUR
5. zur Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter ortsbildprägender Bausubstanz	800 000 EUR
Zusammen:	9 313 000 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 883 63.	4 000 000 EUR
bei Titel 887 63.	— EUR
bei Titel 892 63.	200 000 EUR
bei Titel 893 63.	5 113 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 883 61	3 200 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuschüssen der Vorjahre blieben vorbehalten	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	2 500 000 EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2004	2 500 000 EUR
Haushaltsjahr 2005	— EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuschüssen des Landes	13 524 000 EUR
hiervon veranschlagt	10 013 000 EUR
vorbehalten bleiben	3 511 000 EUR
veranschlagt zusammen	12 513 000 EUR
vorbehalten bleiben	6 011 000 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	5 528 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002	5 528 000 EUR
im Haushaltsjahr 2003	— EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Einzelbetriebliche Maßnahmen				
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen.	700 000	3 345 000	-2 645 000	1 053
683 64 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen.	9 530 000	9 540 000	-10 000	10 677
863 64 521	Darlehen (an Sonstige) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen.	—	—	—	—
892 64 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 6 840 000 EUR.	16 555 000	13 315 000	+3 240 000	10 287
	Summe Titelgruppe 64	26 785 000	26 200 000	+585 000	22 017

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe	210 000	EUR
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	490 000	EUR
3. Ausgleichszulage	9 500 000	EUR
4. Anpassungshilfe	30 000	EUR
5. EFP-Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	—	EUR
6. EFP-Zuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	—	EUR
7. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	16 555 000	EUR
Zusammen:	26 785 000	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 662 64.	700 000	EUR
bei Titel 683 64.	9 530 000	EUR
bei Titel 863 64.	—	EUR
bei Titel 892 64.	16 555 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 892 61	8 928 000	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	12 330 000	EUR
hiervon veranschlagt	9 310 000	EUR
vorbehalten bleiben	3 020 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004	2 165 000	EUR
Haushaltsjahr 2005	855 000	EUR
Haushaltsjahr 2006	—	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	33 243 000	EUR
hiervon veranschlagt	26 403 000	EUR
vorbehalten bleiben	6 840 000	EUR
veranschlagt zusammen	35 713 000	EUR
vorbehalten bleiben	9 860 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen (einschließlich Zinszuschüsse)		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	14 979 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002	11 274 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003	2 560 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004	665 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005	480 000	EUR
Folgejahre	—	EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65				
		Marktstrukturverbesserungen				
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
683 65	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 325 000 EUR.	600 000	577 500	+22 500	47
892 65	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 16 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 1 210 000 EUR.	6 322 500	9 800 000	-3 477 500	8 510
		Summe Titelgruppe 65	6 922 500	10 377 500	-3 455 000	8 557

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Vermarktungseinrichtungen für frisches Obst und Gemüse	1 500 000 EUR
2. Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	3 422 000 EUR
3. Investitions- und Startbeihilfen nach dem Marktstrukturgesetz	900 000 EUR
4. Investitions- und Startbeihilfen für die Vermarktung	900 000 EUR
5. Vermarktung nachwachsender Rohstoffe	200 500 EUR
Zusammen:	6 922 500 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Die EG erstattet dem Land nach VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 892 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 65	600 000 EUR
bei Titel 892 65	6 322 500 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 892 61	2 308 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 500 000 EUR
hiervon veranschlagt	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	500 000 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	8 765 000 EUR
hiervon veranschlagt	7 230 000 EUR
vorbehalten bleiben	1 535 000 EUR
veranschlagt zusammen	9 230 500 EUR
vorbehalten bleiben	2 035 000 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	130 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002	130 000 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen				
683 66 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen.	205 000	204 500	+500	—
883 66 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 15 490 000 EUR.	9 796 000	9 796 000	—	8 047
887 66 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 23 490 000 EUR.	15 599 000	15 599 500	-500	21 076
	Summe Titelgruppe 66	25 600 000	25 600 000	—	29 122

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaues und des Hochwasserschutzes	800 000	EUR
2. Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen	8 000 000	EUR
3. Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	13 000 000	EUR
4. Anlagen zur Grundwasseranreicherung	800 000	EUR
5. Anlagen zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind	1 400 000	EUR
6. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	1 600 000	EUR
7. Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden (Abwicklung)	—	EUR
Zusammen	25 600 000	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 66.	205 000	EUR
bei Titel 883 66.	9 796 000	EUR
bei Titel 887 66.	15 599 000	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	51 800 000	EUR
hiervon veranschlagt	28 280 000	EUR
vorbehalten bleiben	23 520 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004	16 264 000	EUR
Haushaltsjahr 2005	5 256 000	EUR
Haushaltsjahr 2006	2 000 000	EUR
später	—	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes	36 300 000	EUR
hiervon veranschlagt	-2 680 000	EUR
vorbehalten bleiben	38 980 000	EUR
veranschlagt zusammen	25 600 000	EUR
vorbehalten bleiben	62 500 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	39 175 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002	21 375 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003	14 280 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004	3 264 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005	256 000	EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstliche Maßnahmen					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 17 zufließen.					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	520 000	520 000	—	202
637 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	50 000	50 000	—	1
683 67 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 3 852 500 EUR.	5 248 000	5 247 700	+300	4 685
Summe Titelgruppe 67		5 818 000	5 817 700	+300	4 888
Gesamtausgaben Kapitel 10 080		101 735 000	97 821 200	+3 913 800	88 708
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080		75 161 000	75 161 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Ausgaben, die im 31. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Eindämmung neuartiger Waldschäden	2 772 800	EUR
2. Waldbauliche Maßnahmen und Wegebau	2 300 000	EUR
3. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	100 000	EUR
4. Erstaufforstungsprämie	644 900	EUR
Zusammen:	5 817 700	EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 271 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 633 67.	520 000	EUR
bei Titel 637 67.	50 000	EUR
bei Titel 683 67.	5 248 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 61	1 939 000	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	12 305 000	EUR
hiervon veranschlagt.	2 763 000	EUR
vorbehalten bleiben.	9 542 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004.	738 000	EUR
Haushaltsjahr 2005.	738 000	EUR
Haushaltsjahr 2006.	738 000	EUR
später	7 328 000	EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	9 072 000	EUR
hiervon veranschlagt.	4 994 000	EUR
vorbehalten bleiben.	4 078 000	EUR
veranschlagt zusammen	7 757 000	EUR
vorbehalten bleiben.	13 620 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	9 738 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002.	2 308 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003.	588 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004.	588 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005.	588 000	EUR
Folgejahre	5 666 000	EUR